

Große Resonanz auf Viega-Fachsymposien

Trinkwassergüte aus allen Blickwinkeln

Vorschriften und Verordnungen haben in der Öffentlichkeit in aller Regel einen Beigeschmack. Dass sie, einschließlich der Kontrolle ihrer Einhaltung, aber auch überaus sinnvoll sein können, zeigen die „Fachsymposien Trinkwassergüte“, die Viega derzeit bundesweit anbietet. Fachplaner und Fachhandwerker sowie die für Trinkwasseranlagen Verantwortlichen sehen das augenscheinlich genauso: Zu den ersten zehn Veranstaltungen kamen mehr als 1600 Teilnehmer, weitere 500 werden zu den drei noch anstehenden Vortragsveranstaltungen in Bingen, Münster und Leipzig erwartet.



Bild: Viega

Reges Interesse: Mehr als 1600 Teilnehmer schulten sich auf den ersten zehn Viega Fachsymposien Trinkwassergüte.

Immer öfter sagen sich bei den Betreibern „öffentlicher“ Trinkwasseranlagen die Fachleute vom Gesundheitsamt zur Beprobung des Trinkwassers an. Was im Krankenhaus über die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts bereits seit Jahren gang und gäbe ist, betrifft nun beispielsweise gleichfalls die Anlagen in Kindergärten, Hotels oder Freizeiteinrichtungen. Der Hintergrund: Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) schreibt eine solche Beprobung vor, und die Gesundheitsämter haben mittlerweile die Strukturen geschaffen, sie auch stichprobenartig durchzuführen. Für die meisten Betreiber ist das ungewohnt. Mancher ist zudem unsicher, was auf ihn zukommt, falls das Trinkwasser entgegen aller Erwartungen nicht die geforderte Reinheit aufweisen sollte.

Beratung statt Überwachung

Eine verständliche, aus Sicht von Dr. med. Roland Suchenwirth vom Landesgesundheitsamt Niedersachsen, aber überflüssige Unsicherheit, wie der Hygieniker im Rahmen der Viega-Seminarreihe in seinen Vorträgen immer wieder unterstreicht: „Für uns steht die in der TrinkwV geforderte ‚Über-

wachung‘ der Trinkwasseranlagen in ganz dicken Führungsstrichen. Wir sehen unsere Aufgabe eher in der Beratung der Anlagenbetreiber. Wir wollen Werbung machen für das gemeinsame Ziel, dass Trinkwasser immer ein purer Genuss sein soll.“ Und dazu gehört eben nicht allein die korrekte Auslegung der Anlage durch den Fachplaner, die hygienebewusste Umsetzung durch den Fachinstallateur, sondern ebenso entscheidend der fachgerechte Betrieb, so Suchenwirth. „Den meisten ist gar nicht klar, wie stark die TrinkwV diesen Gesichtspunkt betont. Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung richtet sie sich nämlich nicht in erster Linie an Planer und Installateure, sondern eindeutig an die Betreiber und Verantwortlichen.“

Damit der aber im Ernstfall aus Unkenntnis nicht „im Regen steht“, rät Suchenwirth Planern und Fachhandwerkern dringend, den Anlagenbetreibern bei Neuinstallationen oder Veränderungen

die entsprechenden Pläne und Bestandsunterlagen zu übergeben. Im Interesse der gemeinsamen Zielerreichung nutzt das nämlich allen: Dem Gesundheitsamt, da es auf Verlangen das Recht auf Einsicht in die technischen Unterlagen hat. Dem Fachplaner oder Fachhandwerker, da ihm darüber zum Beispiel bislang nicht beachtete Regenwasser-nutzungsanlagen in der Trinkwasseranlage auffallen und er seinen Kunden auf die Anzeigepflicht für solche Anlagen hinweisen kann. Und letztlich nutzt es auch dem Betreiber, wenn er auf be-

Ein hygienisch einwandfreies Trinkwassernetz zu planen wird mit der passenden Software wie beispielsweise dem Programmpaket „ViegaCAD“ wesentlich vereinfacht, demonstriert Jens Röcher.



Bild: Viega

sondere hygienische Anforderungen beispielsweise von Whirlpools aufmerksam (gemacht) wird, von denen bei falschem Betrieb der Trinkwasseranlage ein überproportional hohes Risiko der Kontamination durch Bakterien ausgeht.

Ökologische Nischen für Bakterien

Die Ursachen für das gestiegene Kontaminationsrisiko gehen aber noch weit über solche Anlagenkomponenten hinaus, unterstreicht Privat-Dozent Dr. med. Thomas Kistemann, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit an der Universität Bonn, auf den Fachsymposien. Vor allem die in den letzten Jahrzehnten drastisch veränderten Wassernutzungsverhältnisse mit einer stark gewachsenen Zahl an Entnahmestellen und angeschlossenen Apparaten, eine Fülle neuer Materialien und Verbindungs- sowie Installationstechniken haben aus seiner Sicht dazu geführt, dass in komplexen Trinkwassernetzen gewissermaßen „ökologische Nischen“ für Bakterien geschaffen wurden. Besonders erschreckend dabei: Der enorme zeitliche und finanzielle Aufwand, der getrieben werden muss, wenn erst einmal im Warmwasser gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Legionellen oder im Kaltwasser von Pseudomonaden gefunden wurden.

Dr. Kistemann macht es an konkreten Beispielen deutlich, darunter der Neubau einer zehngeschossigen Privatklinik mit 65 Betten. Diese gehörte zu den letzten Objekten in einem neuen Stadtquartier, das erst nach und nach in Betrieb genommen wurde. Bereits bei der ersten Beprobung fanden sich in 16 von 18 Entnahmestellen Legionellen in unzulässiger Konzentration. Das war am 15. November 2001. Am 16. des Monats eine Chlorung als Akutmaßnahme, sechs Wochen später die systemische chemische Desinfektion, weil immer wieder auffällige Befunde auftraten.

Der Erfolg ist nur von kurzer Dauer, denn im Juni 2002 werden die Grenzwerte schon wieder überschritten. An substanzialen Eingriffen, dem Austausch und der Stilllegung von Anlagenteilen führt nun kein Weg mehr vorbei. Diesmal ist der Er-

folg ein teilweiser, im Rohrleitungsnetz für VE-Wasser aber hören die Probleme nicht auf, und erst im August 2005 (!) kann nach der Installation einer aufwendigen Chlordioxidanlage wieder auf halbjährliche Beprobung umgestellt werden. Die zusätzlich entstandenen Kosten liegen nach Schätzung von Dr. Kistemann bei rund 250 000 Euro, hinzu kommen die verspätete Betriebsaufnahme bzw. der nur eingeschränkt mögliche Betrieb der Klinik.

Erfahrung, Wissen und Können

Was alles vermeidbar ist, wenn die Trinkwasseranlage von Anfang an richtig geplant, installiert und dann auch betrieben wird, welche installations- und betriebstechnischen Lösungen zur Erfüllung der hygienischen Anforderungen an eine Trinkwasseranlage dabei zielführend sind, zeigt im Rahmen der Fachsymposien Viega-Schulungsleiter Helmut Liebreich. In diesem Zusammenhang stellt er übrigens Fachplanern und Fachhandwerkern ein gutes Zeugnis aus: „Deren Erfahrung, Können und Wissen reicht allemal aus, hygienegerechte Trinkwasseranlagen zu erstellen.“ Allerdings, und hier ist sich Liebreich mit seinen Vorrednern einig, erhalten kann das hygienisch einwandfreie Trinkwasser anschließend nur der Betreiber.

Um ihm das aber so einfach wie möglich zu machen, verweist Helmut Liebreich praxisnah immer wieder auf die kleinen und großen Knackpunkte in einer Trinkwasseranlage, durch die spätere Probleme vorprogrammiert sind. Ein Beispiel für die „kleinen“ Knackpunkte ist der Verteiler, an dessen Ende kein Bogen gesetzt wurde: „Dort kann Stagnationswasser entstehen.“ Ein Beispiel für einen „großen“ Knackpunkt ist die falsch eingeregulierte Zirkulation, die eine korrekte Temperaturhaltung verhindert.

Wie es besser, richtiger zu machen ist – der Viega-Schulungsleiter legt dabei „den Finger auf bestimmte Wunden“ und sorgt so dafür, dass bei den Fachleuten eigentlich alt bekanntes Wissen im Sinne einer noch besseren Umsetzung wieder aufgefrischt wird.

Dieses Wissen dann praxisgerecht und vergleichsweise einfach in eine vorbildliche Planung umzusetzen, wird durch die passende Software wesentlich erleichtert, wie Projektleiter Jens Röcher am Beispiel des Programmpakets „Viega-CAD“ demonstriert. Die Berechnung von Trinkwasser-Rohrleitungsnetzen nach DIN 1988, die Zirkulationsberechnung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 553 oder die Berechnung von Abwassernetzen nach DIN EN 12056 und DIN 1986-100 ist damit ebenso möglich wie eine Heizungs-Rohrnetzbeurteilung einschließlich Auslegung der Strangreguliventile.

Juristische Fallstricke umgehen

Womit im Ergebnis die besten Voraussetzungen gegeben sind, den juristischen Fallen auszuweichen, die Prof. Dr. jur. Christian Döring bei den Fachsymposien so fachkundig wie unterhaltsam beschreiben kann. Verpflichtungen aus dem Werkvertrag nach VOB, Schadensersatz nach BGB oder die Frage, wann Gewährleistungsfristen bei verdeckten, alternativ verschwiegenen oder nicht aufgezeigten Mängeln beginnen, gehören dabei zum Repertoire. Das ist zwar eine wahre Paragrafenflut, die der Stuttgarter Rechtsanwalt mit seiner Juristen-Literatur ab und an gerne im Wortlaut zitiert – und dennoch schafft er regelmäßig den Spagat, die schwierige Materie so verständlich zu erläutern, dass am Ende des Symposiums wohl jeder mit dem Eindruck nach Hause geht: Die TrinkwV und ihre Einhaltung sind wichtig zu nehmen. Bei Verstößen oder Versäumnissen können die Folgen weit reichend sein.

Sind Sie auf den Geschmack gekommen? Drei Veranstaltungstermine aus der Reihe finden noch in diesem Jahr statt:

- 28. September in Bingen
- 9. Oktober in Münster
- 12. Oktober in Leipzig ■

DR

Anmelden auf: www.viega.de/fachsymposium

Bild: Viega

Der „Mann vom Amt“ – Dr. Suchenwirth vom Landesgesundheitsamt Niedersachsen – sieht sich und seine Mitarbeiter viel stärker in der Beraterrolle für den Erhalt der Trinkwassergüte denn als Kontrolleure.



Bild: Viega

Wie hygienebewusst geplant und installiert wird, weiß Viega-Schulungsleiter Helmut Liebreich plastisch und praxisnah zu verdeutlichen.



Jede Planung und Ausführung einer Trinkwasseranlage hat automatisch auch eine juristische Dimension, über die sich jeder Verantwortliche bewusst sein sollte, betont Prof. Dr. jur. Christian Döring.

Bild: Viega

Erschreckend, wenn Dr. Thomas Kistemann anhand von Praxisbeispielen deutlich macht, wie teuer eine falsch geplante oder nicht korrekt in Betrieb genommene Trinkwasseranlage werden kann, bis sie wieder hygienisch einwandfrei ist.

Bild: Viega

